

verwerten. Zutreffend wurde dazu auf dem Plenum des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt der von Kreisgerichtsdirektoren vertretenen Auffassung entgegengetreten, es müßten Mittel und Wege gefunden werden, alle Beschlüsse der gesellschaftlichen Gerichte zu erhalten und durch das Gericht zu überprüfen.

3.6.2. Von einigen Bezirksgerichten und einzelnen Kreisgerichten wurden Methoden zur Erhaltung des notwendigen Informationsbedarfs entwickelt, die von den gegebenen Möglichkeiten ausgehen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen Informationsquellen zu nutzen und die so erhaltenen Einzelinformationen zu einem Gesamtbild zu verdichten.

Den Gerichten stehen -zusammengefaßt als Informationsquellen zur Verfügung:

- Kenntnisse aus Einspruchsverfahren und analytischen Übersichten,
- Kenntnisse aus Einschätzungen und Übersichten anderer Organe,
- Kenntnisse aus eigenen Einschätzungen der gesellschaftlichen Gerichte.

Die Untersuchungen haben ergeben, daß sich z. B. das Bezirksgericht Gera und in ähnlicher Weise das Stadtgericht von Groß-Berlin den erforderlichen Überblick über die Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte durch folgende aufeinander abgestimmte Leitungsmethoden verschaffen:

- Einschätzung der Rechtsprechung durch die Fachsenate,
- operative Untersuchungen durch die Fachsenate und die Inspektionsgruppe,
- Berichterstattung nach Vorgaben des Bezirksgerichts,
- Beratungen des Beirats für Schiedskommissionen beim Präsidium des Bezirksgerichts,
- Direktoren-, Plenartagungen und Präsidiumssitzungen,
- Austausch von Informationen mit dem Kreisstaatsanwalt und dem Bezirksvorstand des FDGB, vor allem über dessen Rechtskommission.

Das Bezirksgericht Karl-Marx-Stadt hat ebenfalls dahingehende Vorstellungen entwickelt. Diese Methode ist auch beispielgebend für die Kreisgerichte.

Die volle Nutzung aller dieser Informationsquellen als wesentliche Grundlage für eine qualifizierte Leitungstätigkeit ist deshalb erforderlich, weil auf allen Rechtsgebieten die Zahl der Einspruchsverfahren nicht ausreicht, um den erforderlichen Überblick zu erhalten. Wohl bieten im Arbeitsrecht die bei einigen Beratungsgegenständen in größerer Zahl eingegangenen Einsprüche in der Regel breitere Anhaltspunkte für die Einschätzung bestimmter Tendenzen und die Herausbildung von Schwerpunkten in der Tätigkeit der Konfliktkommissionen. Aber selbst da wird oft nicht auf zusätzliche Informationsquellen verzichtet werden können.

3.6.3. In einigen Bezirken wurden gute Erfahrungen mit der Nutzung der von der Staatsanwaltschaft quartalsweise erarbeiteten Einschätzung der Beschlüsse der gesellschaftlichen Gerichte gemacht. Ebenso wurde im Bezirk Gera damit begonnen, die Informationsbeziehungen zu den Organen des FDGB so auszubauen, daß sie von der oftmals noch bestehenden Einseitigkeit weggeführt und dahingehend entwickelt werden, daß verstärkt Informationen auch vom FDGB an die Gerichte gegeben werden. Folgerichtig hat diese Erkenntnis und Erfahrung in dem Entwurf der neu abzuschließenden Vereinbarung der staatlichen Rechtspflegeorgane des Bezirks mit dem Bezirksvorstand des FDGB ihren Niederschlag gefunden.

Von der zielgerichteten Leitungstätigkeit des Bezirksgerichts Gera beeinflusst, haben die Kreisgerichte entsprechend der Struktur und den vorhandenen Kräften in ihren Stadt- bzw. Landkreisen Methoden der Leitung der gesellschaftlichen Gerichte entwickelt, die sie in die Lage versetzen, einen Überblick über die Erfahrungen und Schwerpunkte in der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte zu gewinnen und diese Erkenntnisse sowohl für die weitere Qualifizierung der Leitung der gesellschaftlichen Gerichte als auch für gezielte Informationen an die örtlichen Volksvertretungen und andere Organe nutzbar zu machen.

In den untersuchten Kreisen schätzen die Kreisstaatsanwälte z. B. die Tätigkeit der Konfliktkommissionen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts regelmäßig ein. Durch die gut entwickelte Zusammenarbeit ist gewährleistet, daß diese Einschätzungen den Kreisgerichten zur zweckentsprechenden Verwertung zur Verfügung stehen. Dadurch und durch die ergänzende regelmäßige Auswertung der eigenen Rechtsprechung erhalten die Kreisgerichte einen guten Überblick über die Arbeit der Konfliktkommissionen. Dieser Überblick wird bei den Kreisgerichten Gera-Stadt und Zeulenroda differenziert durch eigene Einschätzungen der Beschlüsse der Konfliktkommissionen auf bestimmten Teilbereichen — z. B. zu Fragen der materiellen Verantwortlichkeit — vertieft.

Über die Tätigkeit der Konfliktkommissionen auch auf anderen Rechtsgebieten erhalten diese Kreisgerichte durch vierteljährliche Einschätzungen des Kreisstaatsanwalts Kenntnis, aus denen auch Tendenzen der Rechtsanwendung und deren Wirksamkeit sichtbar werden. Sie werden von ihnen ebenfalls entsprechend verwertet.

Die Untersuchungen bestätigten ferner, daß auch durch den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der gesellschaftlichen Gerichte eine Fülle wertvoller Informationen zu erhalten sind.

Es gibt Kreisgerichte, die ihnen vorliegende Beschlüßprotokolle der Schiedskommissionen auf der Grundlage eines Kontrollbogens durch die Fachrichter auswerten. Dieser enthält die wesentlichen Fakten der jeweils behandelten Sache. Er soll unter verschiedenen Aspekten der analytischen Auswertung dienen. Eine solche Arbeitsmethode darf aber nicht zu perfektionistischer Arbeitsweise führen und von der auf Schwerpunkte orientierten Leitungstätigkeit ablenken.

Als weitere Informationsquelle wurden vierteljährlich stattfindende Erfahrungsaustausche mit den Vorsitzenden und Stellvertretern der Schiedskommissionen festgestellt. Sie werden durch konkrete Vorgaben der Kreisgerichte an Vorsitzende von Schiedskommissionen für die Darlegung inhaltlicher Fragen ihrer Tätigkeit vorbereitet. In größeren Abständen schätzen auch Vorsitzende von Schiedskommissionen ihre Tätigkeit auf der Grundlage gezielter Vorgaben schriftlich ein (z. B. zur Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den örtlichen Organen und der Volkspolizei sowie zur Empfehlungspraxis).

3.7. Zur Tätigkeit der Beiräte für Schiedskommissionen

Die bei den Präsidien der Bezirksgerichte und den Direktoren der Kreisgerichte bestehenden Schiedskommissionsbeiräte sind von großer Bedeutung für die Lösung der Leitungsaufgaben gegenüber den gesellschaftlichen Gerichten. Sie erweisen sich zugleich als wichtige Organe zur Unterstützung der Gerichte bei der Umsetzung der aus der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Effektivität ihrer Arbeit.